

**Absender:***Titel**Vorname**Name**Beruf**Geburtsdatum**Privatanschrift:**Straße**PLZ**Ort**e-mail-Adresse:**Telefon:***Beantragung der Mitgliedschaft in der dgkjp****An** e-mail: [info@dgkjp.de](mailto:info@dgkjp.de) oder **Fax 089-139260-32** oder:An die **dgkjp**, z.Hd. Prof. Sulz, Nymphenburger Str. 155/2, 80634 MünchenHiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der **dgkjp**

als

 Vollmitglied\* Beitrag 90,-- Euro Fördermitglied\* Beitrag 80,-- Euro Junior-Mitglied\*\* Beitrag 30,-- Euro

\*eine nicht beglaubigte Kopie meiner Approbationsurkunde liegt bei (oder Fax oder pdf-Scan)

\*\* eine Bescheinigung meines Ausbildungsinstituts liegt bei

Ich erkläre hiermit, dass ich für die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben der dgkjp eintrete, wie sie auf den nachfolgenden zu diesem Antrag gehörenden Seiten angegeben sind.

München, am \_\_ . \_\_.201\_\_

.....

**(Unterschrift)****PS: Als Begrüßungsgeschenk wähle ich** Lehrbuch des Psychotherapie Band ..... oder ein CIP-Medien-Buch/-Bücher im Wert von 70 Euro.

(Zudem erhalten Sie zweimal jährlich kostenlos die Verbandszeitschrift "Psychotherapie")

**Ermächtigung für das Lastschriftverfahren:**

Bitte buchen Sie jeweils zum 1. April eines Jahres meinen Beitrag von meinem Konto ab:

Kontoinhaber:

Bank:

IBAN:

BIC:

Datum:

**Unterschrift:** .....

## §2 Zweck und Aufgaben des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung, sowie der Wissenschaft, Forschung, Lehre, Aufklärung, Prävention, Behandlung und Rehabilitation auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Familientherapie. Der Verein verfolgt diese Zwecke durch Förderung folgender Ziele:

- a) die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung, Weiterbildung und Erziehung auf dem Gebiet der Aufklärung über bzw. Prävention und Behandlung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und in Familien;
- b) die Förderung der Krankenversorgung, der Prävention und Rehabilitation und Aufklärung im Bereich psychischer und psychosomatischer und neuropsychologischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und in Familien;
- c) die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien, die infolge psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen bzw. chronischer Krankheiten auf die Hilfe anderer angewiesen sind, sowohl kurzfristig in Krisensituationen als auch langfristig durch Beratung oder Behandlung;
- d) die Aufklärung und Beratung von Familien, Ehepaaren, Eltern, Erziehern, Schulen und Erziehungsstätten in Familien- und Erziehungsfragen.

(2) Der Verein erreicht seine Ziele

- a) durch Maßnahmen und Aufgaben, die helfen, dass die Aus-, Weiter- und Fortbildung und insbesondere die Anwendung der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und der Familientherapie entsprechend den geltenden wissenschaftlichen und ethischen Standards und somit entsprechend den Anforderungen der Qualitätssicherung erfolgen. Insbesondere:
  - aa) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Etablierung einer eigenen Kammer für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Familientherapie auf Bundes- und Landesebene zu erreichen
  - ab) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Festschreibung der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Familientherapie als postgraduierte Ausbildung in öffentlichen und in privaten Ausbildungseinrichtungen zu erreichen
  - ac) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die die sozialrechtliche Anerkennung und Abrechnungsgenehmigung dringend notwendiger bisher nicht vergüteter psychotherapeutischer Leistungen von approbierten Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und FamilientherapeutInnen zu erreichen
  - ad) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Erlangung der Abrechnungsgenehmigung für Familientherapie und der Psychotherapie von Erwachsenen durch eine Zusatzausbildung zu erreichen

- ae) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die die Einbeziehung von umfangreichen Präventionsmaßnahmen in den Leistungskatalog der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen und FamilientherapeutInnen zu erreichen
- af) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Einrichtung von Lehrstühlen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Familientherapie an Universitäten und Hochschulen zu erreichen
- ag) alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die die Einrichtung von staatlichen oder staatlich finanzierten Forschungszentren für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und Familientherapie zu erreichen
- b) durch die Unterstützung, Organisation und Gründung von wissenschaftlichen Arbeitskreisen und Symposien, die sich wissenschaftlichen, psychotherapeutischen und Erziehungsfragen widmen und Förderung der Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und zur/zum FamilientherapeutIn;
- c) durch Zusammenarbeit mit Berufsverbänden, Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen, Klinikleitern, Leitern von rehabilitativen und präventiven Institutionen, Kostenträgern (Rentenversicherung und Krankenkassen) sowie Gesundheitspolitikern und Parteien sowie Förderung der Organisation bzw. Durchführung von Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen, wissenschaftlichen Tagungen und öffentlichen Vorträgen und Informationsveranstaltungen über Theorie und Therapie psychischer und psychosomatischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und psychosozialen Störungen der Familien;
- d) durch das Angebot von Aufklärung, Beratung, und Vermittlung von wirksamen Hilfsmaßnahmen und Förderung der Durchführung bzw. Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf dem Gebiet psychischer und psychosomatischer Erkrankungen im Jugend- und Kindesalter und psychosozialen Störungen der Familien;
- e) durch direktes Angebot von Aufklärung und Beratung von Familien, Ehepaaren, Eltern, Erziehern, Schulen und Erziehungsstätten in Familien- und Erziehungsfragen durch die Herstellung von Schriften, Veranstaltung von Informationsveranstaltungen;
- f) durch direktes Angebot von Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienenden therapeutischen und präventiven Einrichtungen, sofern diese steuerbegünstigte Körperschaften sind;
- g) durch direktes Angebot von Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und Familien, die infolge psychischer oder psychosomatischer Erkrankungen bzw. chronischen Krankheiten auf die Hilfe anderer angewiesen sind, durch Beratung und Behandlung.